

Innenstadtprogramm Schlüchtern

im Rahmen der Aktiven Kernbereiche



Das Innenstadtprogramm Schlüchtern soll zur Attraktivierung der Schlüchterner Innenstadt und des Stadtbildes beitragen. Im Rahmen des Anreizprogramms ist die anteilige Finanzierung von Maßnahmen, die im öffentlichen Straßenraum wahrnehmbar sind, möglich (z.B. Fassadenerneuerung, Anpassung von Vordächern, Umstrukturierung der Werbeanlagen). Der Förderzuschuss dient als Anreiz für private Immobilieneigentümer, in ihre Fassaden zu investieren und diese aufzuwerten.

Antragsberechtigt sind Immobilieneigentümer und Einzelhändler (Einzelhändler mit Vollmacht des Immobilieneigentümers), deren Immobilie im Fördergebiet der Aktiven Kernbereiche liegt. Welche Projektidee förderfähig ist und als Projekt anerkannt wird, richtet sich nach den Bedingungen der Richtlinie zum Innenstadtprogramm, den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RILISE) und nach dem Leitfaden zum Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche. Das Fassadengestaltungsleitbild, das derzeit in der Erarbeitung ist, wird eine weitere Grundlage für das Innenstadtprogramm sein.